



Auszug aus Sitzungsvorlage zum TA am 11.10.2021

Datum: 04.10.2021
Verfasser: Hr. Pommer
Anlagen: keine

ISEK Weingarten 2040 – Ergebnisse der Behördenbeteiligung in Anlehnung an § 4 Abs. 2 BauGB und deren Berücksichtigung zur Beschlussfassung

1.1 Behördenbeteiligung und Fachgespräche

Parallel zur Durchführung der Online-Befragung wurden die **Behörden und Teilnehmer der Fachgespräche**, welche auf Grundlage des Vorentwurfes geführt wurden, beteiligt. Mit der Stadt Ravensburg wurde insbesondere das Thema **Landschaftsachsen** besprochen, die teilweise auch über die Stadtgrenze hinaus Bedeutung haben und ihm Zuge der gemeinsamen Aufstellung des Landschaftsplanes von Bedeutung sind. Mit der Blutfreitagsgemeinschaft wurde eine möglichen (stufenweise) Änderungen des **Streckenverlaufes des Prozessionsweges** abgestimmt, um frühzeitig und vorausblickend auf Entwicklungen, die sich nach dem Bedarf und den vertiefenden Untersuchungsergebnissen richten, reagieren zu können. Ebenso wurde mit dem Fach Geographie der PH Weingarten die im Kurzbericht dargestellten Auswirkungen auf das **Klima** besprochen und diese inhaltlich geschärft und ergänzt. In einem weiteren Fachgespräch wurde mit dem Landesamt Vermögen und Bau das ISEK mit den fortgeschrittenen Planungen zur **Hochschulentwicklung** abgestimmt und Rahmenbedingungen für einen auf das ISEK aufbauenden Campus-Masterplan besprochen.

1.2 Übergeordnete Planung

Am 25.06.2021 wurde der **Regionalplan** Bodensee-Oberschwaben als Satzung beschlossen. Dieser stellt die Westerweiterung von Weingarten als regionalen Wohnbauschwerpunkt dar. Damit kommt der Westerweiterung nicht nur eine städtische, sondern auch regionaler Bedeutung zu, da gemäß den Zielen der Regionalplanungen erst die Wohnbauschwerpunkte aufgesiedelt werden müssen, bevor andere Wohnbauflächen im Außenbereich entwickelt werden dürfen.

In der Verbandsversammlung am 15.07.2021 wurde des Mittleren Schussentals der **Verkehrsentwicklungsplan** beschlossen. Dieser hat das Ziel einer Mobilitätswende zugunsten einer umweltfreundlichen, ressourcensparenden und CO₂-armen Fortbewegung. Vor diesem Hintergrund soll der Umweltverbund ÖPNV-Rad- und Fußgängerverkehr gestärkt werden. Auf den Verkehrsentwicklungsplan aufbauend soll im Herbst das gemeinsame **Radverkehrskonzept** der GMS-Kommunen beschlossen werden.

In der begonnenen Neuaufstellung des **Flächennutzungsplanes** (FNP) für den GMS-Raum wird die Bevölkerungsentwicklung weiter geprüft. In einem Wohnraumversorgungskonzept des GMS wurden 2019 die zu erwartenden Bevölkerungszahlen insbesondere vor dem Hintergrund einer wirtschaftlich wachsenden Region untersucht. Weitere Abstimmungen mit dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben und dem Regierungspräsidium Tübingen werden stattfinden. Parallel zum Flächennutzungsplan wird ein **Landschaftsplan** aufgestellt. Im Zuge der Neuaufstellungen wird auch ein „Klimaplan“ mit Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien erarbeitet. Dieser geht über das hinaus, was in den FNP mit einfließt (ähnlich wie der Landschaftsplan, der in seinen Grundzügen in den FNP mit einfließt, aber selber noch mehr Details beinhaltet). Das **Klimaanpassungskonzept** wurde Mitte 2020 beauftragt und befindet sich in Bearbeitung.

3.3 Umgang mit den Ergebnissen aus der Behördenbeteiligung

Das ISEK 2040 stellt für die Stadtplanung ein Instrument dar, das verschiedene, sich gegenseitig beeinflussende und oft auch konkurrierende Fachthemen überlagert und zu einem Gesamtkonzept verbindet. Als städtebauliches Entwicklungskonzept stellt für die vorgebrachten Themen (wie Klima, Landschaftsachse, bauliche Entwicklungsflächen und Streckenverlauf des Prozessionsweges)



Grundzüge einer Planung auf (z.B. bauliche Entwicklungsflächen unter Freihaltung und Ausbildung von Landschaftsachsen). Außerdem formuliert das ISEK **Leitbilder** (z.B. Innenentwicklung vor Außenentwicklung). Diese Grundzüge und Leitbilder auf gesamtstädtischer Ebene müssen zum einen in der Aufstellung des Flächennutzungsplans **vertiefend untersucht** werden (z.B. Klimasimulation und Bevölkerungsentwicklung) als auch zum anderen in den darauf aufbauenden Planungen auf **Maßstab der Quartiersebene heruntergebrochen** werden, indem die Planungen im Dialog mit den Bürgern und den Fachstellen in einem konkreten städtebaulichen Projekt weiter ausformuliert werden. **Die Grundzüge und Leitbilder des ISEK helfen, in Detaillösungen und Einzelfallentscheidungen die langfristigen gesamtstädtischen Entwicklungsziele im Blick zu haben, um Qualitäten zu sichern und gerade dadurch verträgliches Wachstum zu ermöglichen.**